

Finanzierungsinformation

Malteserstift Bischof- Ketteler (HH)



Stand: 01.01.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	34,52 €	60,84 €	77,02 €	93,88 €	101,44 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €
Unterkunft täglich	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €
Verpflegung täglich	11,13 €	11,13 €	11,13 €	11,13 €	11,13 €
Investitionskosten täglich EZ*	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €
Gesamtkosten täglich	83,56 €	109,88 €	126,06 €	142,92 €	150,48 €
Gesamt monatlich**	2.541,90 €	3.342,55 €	3.834,75 €	4.347,63 €	4.577,60 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	61,57 €	61,58 €	61,57 €	61,57 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.416,90 €	2.510,98 €	2.511,17 €	2.511,06 €	2.511,03 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	34,52 €	60,84 €	77,02 €	93,88 €	101,44 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €	4,95 €
Unterkunft täglich	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €
Verpflegung täglich	11,13 €	11,13 €	11,13 €	11,13 €	11,13 €
Investitionskosten täglich	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €	20,15 €
Gesamtkosten täglich	83,56 €	109,88 €	126,06 €	142,92 €	150,48 €
Maximal Tage	44	26	21	17	16
Maximal Gesamtkosten	3.676,64 €	2.856,88 €	2.647,26 €	2.429,64 €	2.407,68 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	523,90 €	423,15 €	342,55 €	322,40 €
Eigenanteil täglich	83,56 €	23,94 €	23,94 €	23,94 €	23,94 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.774 € erhöhen (auf 3.548 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

Malteserstift Bischof- Ketteler (HH)



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	61,57 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	307,83 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	554,10 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	666,08 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.